

## **Wasser ist ein kostbares Gut! -**

### **Es kann aber – absehbar - knapp werden!**

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

zu Recht sind im Zusammenhang mit dem erheblich gestiegenen Wasserverbrauch der letzten Jahre auch vermehrt kritische Stimmen laut geworden, die ein Umdenken bei der **bedarfsgerechten Wasserverwendung in den Gärten** fordern. Denn eines ist sicher, am Ende müssen wir alle gleichermaßen dafür bezahlen!

#### **Worum geht es insbesondere:**

Gießen sollte immer nur **bedarfs- und wetterabhängig** erfolgen. Wege, Freiflächen etc. sind dabei generell auszusparen.

Für das Gießen einzelner Pflanzen und kleiner Flächen reicht ein Gartenschlauch mit Sprühaufsatz. Mit einer Gießkanne lassen sich Pflanzen gezielt an der Basis gießen. Das Wasser gelangt direkt zu den Wurzeln und es geht weniger durch Verdunstung und Abfluss verloren.

Im Gegensatz zum Überbrausen der ganzen Pflanze wird so zudem das Infektionsrisiko durch Pilzkrankheiten verringert. Rasenflächen sollten bei trockenem Wetter nur ca. aller drei Tage max. 20 Minuten beregnet werden.

#### **Die Erfahrungen der letzten Zeit haben mehrfach gezeigt:**

**Angeschlossene Gartenschläuche** sind immer **unter Beobachtung** zu halten und **beim Verlassen des Gartens abzustellen!** Überschwemmungen durch frei auslaufendes Wasser kosten erheblich und machen den Garten nicht besser!

Die **Verwendung von Beregnungsautomaten verbietet sich**, da damit bei jedem Wetter und nicht bedarfsweise beregnet wird und die eingestellten Zeiten meist krass überzogen werden. Ein Anschluss solcher Anlagen über Gartenschläuche ist nicht für einen Dauerbetrieb (siehe vorstehend) erlaubt.

Wasserplanschbecken etc. mit mehr als 100 l Fassungsvermögen sind nicht statthaft. Befüllung und Wasserwechsel sind nur notwendigenfalls vorzunehmen.

#### **Und:**

*Man ist ja nicht jederzeit im Garten, aber nachbarschaftliche Hilfe ist gewiß absprechbar, damit in notwendigen Maße gegossen wird.*

Die hier benannten Punkte sind zur Diskussion gestellt und sollen Grundlage geben, bestimmte Verfahrens- und Verhaltensweisen bei der Verwendung von Wasser zu überdenken und ggf. anzunehmen bzw. abzustellen.

**Anderenfalls kann es z. B. notwendig werden, die Wasseranlage nur zu festgesetzten Zeiten in Betrieb zu halten, um den Wasserverbrauch zu regulieren!**

Der Vorstand